



Was wir brauchen, ist Zivilcourage!

Inhalt

	Seite		Seite
Zwei Menschen mit Zivilcourage	2	Schulgesetz zur Inklusion	6
Belastete Namensgeber von Schulen	4	Pensionsansprüche	7
Aufstieg für Hauptschullehrkräfte	5	Die GEW bietet Rechtshilfe	9

Dr. Gotthilf Schenkel – Pfarrer, Sozialist und Nazigeegner

Eine Zeitzeugin erinnert

Lisbeth Wurst, ehemalige Lehrerin, engagiert in der evangelischen Kirchengemeinde und in der SPD in Stuttgart-Zuffenhausen, erinnerte an Menschen, die den Nazis kritisch gegenüberstanden.

Zu ihnen zählt auch der Pfarrer an der Pauluskirche in Zuffenhausen, Dr. Gotthilf Schenkel, der ihrer Familie nahestand. Als Sohn eines Missionars in Indien 1889 geboren, besuchte er das Eberhard-Ludwigs- und das Karls-Gymnasium Stuttgart und studierte in Tübingen Theologie. Im Ersten Weltkrieg 1914-18 leistete er Kriegsdienst, von dem er sagte, dass er das Gefühl hatte, „als wäre der Teufel los auf Erden“ (1). 1915 schwer verwundet, kam er 1918 zunächst als Vikar nach Zuffenhausen, wurde dann Stadtpfarrer und promovierte 1926 zum Doktor der Theologie in Tübingen.

Als die Zuffenhäuser Deutsche Demokratische Partei, deren Mitglied er zunächst war, 1928 bei der Gemeinderatswahl eine Listenverbindung mit der NSDAP einging, trat er „empört aus der Partei aus“ und der SPD (2) sowie dem 1926 gegründeten „Bund der religiösen Sozialisten“ bei und wurde dessen Vorsitzender in Württemberg. Dazu gehörte Überzeugung und Mut, denn in dieser Zeit standen sich SPD und Kirchen eher feindselig gegenüber. Er betätigte sich als Schriftleiter der Wochenschrift „Der religiöse Sozialist - Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“. Sie wurde unter einem Dach mit der sozialdemokratischen Tageszeitung „Schwäbische Tagwacht“ in der Hauptstädter Straße herausgegeben, wo auch die SPD-Zentrale bis 1925 ihren Sitz hatte. 1932 kandidierte er - erfolglos - für den Württembergischen Landtag.

Schenkel machte sich die Interessen der Arbeiterschaft zu Eigen, stellte sich auf ihre Seite und unterstützte sie bei Streiks (3). Als Vikar und junger Pfarrer setzte sich Schenkel aktiv für die Heimstätten- und Siedlungsbewegung ein, so als Geschäftsführer des Stuttgarter Bau- und Heimstättenvereins (4). Er vertrat kapitalismuskritische, egalitäre und pazifistische Positionen. Die Kirche solle das soziale Gewissen des Volkes sein: „Im sozialistischen Proletariat ist bei vielen das Bewusstsein vorhanden, dass die erstrebten Ziele des Sozialismus, nämlich Planwirtschaft, Gerechtigkeit, Brüderlichkeit und Frieden im Grunde eine Verwirklichung von Urgedanken des Christentums bedeuten würden“ (5). 1931 begegnete er in der Schweiz Mahatma Gandhi, dessen Menschlichkeit und Gerechtigkeitssinn ihn tief beeindruckte. 1949 verfasste er eine Biografie über ihn.

Früher als anderen war ihm die Gefahr des Nationalsozialismus bewusst, vor dem er unermüdlich warnte. 1932 schrieb er: „Das Symbol der neuen Bewegung ist das falsche Kreuz.“ Bei einer „Massenkundgebung zum Kampf für den Sozialismus“ in der Stuttgarter Stadthalle am 24. Februar 1933 hielt er die Schlussansprache. Unter stürmischem Beifall sagte er: „Nicht das Dritte Reich des modernen Messianismus hat die Zukunft, sondern das Reich der Gerechtigkeit, der Menschenliebe und des Friedens. (...) Wer sich zu diesem

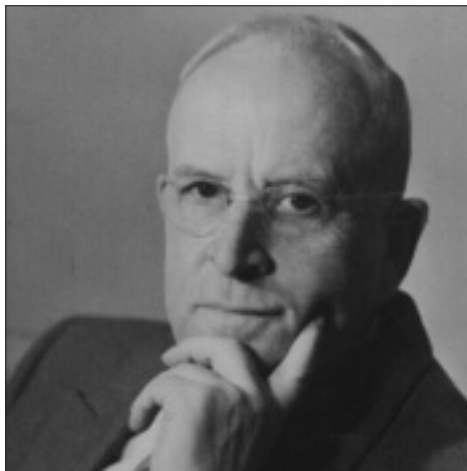
Reich bekennt, kann in leichter Abänderung des Lutherzitates ruhig sagen: Und wenn die Welt voll Nazi wär, dies Reich muss uns doch bleiben.“ (6) Der Stuttgarter SPD-Parteisekretär Erwin Schöttle rief mutig zum „Kampf gegen Reaktion und Faschismus“ auf, aber es war eine der letzten öffentlichen Angriffe der demokratischen Linken gegen die NSDAP in Stuttgart.

In der vorletzten Nummer des „Sonntagsblatts“ vom 5. März 1933 war zu lesen: „Die Angst vor dem Bolschewismus treibt die Kirche der Reaktion in die Arme. Damit stürzt die Brücke ein, die Arbeiterschaft und Kirche das Zueinander möglich machen könnte. Sie verkauft ihre Freiheit um das Linsengericht einer höchst fragwürdigen Sicherheit.“ Schenkel hat hier wohl die mehrheitlich obrigkeitssorientierte, angepasste Kirchenführung wie auch die „Deutschen Christen“ im Auge, welche die Evangelischen Landeskirchen in die Abhängigkeit vom NS drängten. Gotthilf Schenkel versuchte Widerstand gegen die sich bereits verfestigende NS-Herrschaft zu leisten. Man kann sich heute kaum mehr vorstellen, welcher Mut dazu gehörte, eine solche kritische Überzeugung öffentlich zu vertreten, besonders als die Nazis immer rücksichtsloser gegen die Opposition voringen. Es blieb eine Minderheit evangelischer Christen, die zu einer ähnlichen Haltung des Widerstands gelangten. So war beispielsweise Dietrich Bonhoeffer ein profiliertes Repräsentant der NS-kritischen „Bekennenden Kirche“. Er bezahlte mit seinem Leben dafür.

Nun wurde der Christ und Sozialist Schenkel wegen seines Einsatzes in Wort und Schrift massiv verfolgt. Es kam zur Festnahme am 22. März 1933, zur Einlieferung ins Stuttgarter Polizeipräsidium („Hotel Silber“) und zur Haft im Konzentrationslager Heuberg. Landesbischof Wurm konnte jedoch seine Entlassung erreichen.

Der politische Druck erreichte sehr rasch auch die Kirchengemeinde. So beschloss der Kirchengemeinderat Zuffenhausen am 12.4.1933, Schenkel „nahezulegen, dass er mit sofortiger Wirkung beim Oberkirchenrat ein 4-wöchiges Urlaubsgesuch ... einreiche“ (7). Der Weg zu „seiner“ Pauluskirche in Zuffenhausen wurde ihm mit der Androhung von Nationalsozialisten verwehrt, 200 SA-Männer vor dem Kircheneingang aufmarschieren zu lassen. Eine „größere Zahl“ von Gemeindegliedern lehnte seine Rückkehr nach Zuffenhausen ab, indem sie bei seiner Rückkehr ihren Kirchenaustritt ankündigten (8). Unter dem Druck der

NSDAP und auf Drängen des Ludwigsburger Dekans wurde er vom Oberkirchenrat im April 1933 seiner Pfarrstelle enthoben. Er war der erste Pfarrer in Württemberg, der von der NSDAP und der Kirchenleitung aus dem Amt vertrieben und in den Ruhestand versetzt wurde. Man nahm ihn gewissermaßen aus der Schusslinie, indem er 1934 als Pfarrverweser ins Dorf Unterdeufstetten im Dekanat Crailsheim versetzt wurde. Weil die neuen Herrscher mit dieser Maßnahme nicht einverstanden waren, wandte sich Reichsstatthalter Murr am 22.8.1933 in einem Brief an den Oberkirchenrat, die „Wiederverwendung des Pfarrers Schenkel“ zu prüfen (9).



Was wir brauchen, ist Zivilcourage...

Der Oberkirchenrat blieb allerdings bei seiner Haltung. Während die Hohenloher Landbevölkerung zu Schenkel hielt, sah er sich wiederholten Angriffen und Belästigungen durch Nazis ausgesetzt (10), obwohl er gezwungenermaßen sich politisch völlig zurücknahm.

Der kaltgestellte Schenkel überlebte die NS-Diktatur. 1947 erhielt er die Pfarrstelle in Oberesslingen und wurde Lehrer für Individual- und Sozialethik an der Technischen Hochschule Stuttgart.

Er begann wieder in der SPD aktiv zu werden, so als Gemeinderat der Stadt Esslingen und im Kreistag. 1951-1952 bekleidete er in der württemberg-badischen Regierung von Reinhold Maier das Amt des „Kultministers“, wie es damals hieß. Er vertrat die SPD auch in der Verfassungsgebenden Landesversammlung und ist somit einer der Väter der Landesverfassung. Das Ministeramt hatte er auch nach der Volksabstimmung über die Vereinigung der drei Länder des Südwestens in der Regierung Maier bis 1953 inne. Gotthilf Schenkel war also der erste Kultusminister von Baden-Württemberg – und einer, der für Schulreformen warb. 1952 setzte er sich in einer Rede bei der GEW in Freiburg für die Einführung der (christlichen) Gemeinschaftsschule nach dem Vorbild der badischen Simultanschule auch im Landesteil Württemberg ein, wofür er „stürmischen Beifall“ erntete (11). Das Vorhaben gelang allerdings erst 1967, als die Katholische Kirche ihr Festhalten an der Konfessionsschule aufgab.

Seit 1952 errang er mehrfach das Direktmandat als Landtagsabgeordneter des Wahlkreises Esslingen, das er bis zu seinem Tod 1960 innehatte. Ab 1956 war er Mitglied des Kulturpolitischen Ausschusses des Landtags. Er wurde auch wieder zum Landesvorsitzenden des Bundes religiöser Sozialisten Württemberg gewählt.

Zu seinem 70. Geburtstag sollte ihm für seine Verdienste das Bundesverdienstkreuz überreicht werden. Er lehnte die Entgegennahme mit der Begründung ab, dass „der Herr Bundeskanzler (Konrad Adenauer) nicht nur einzelne Sozialdemokraten ungerechtfertigter Weise verdächtigt und verleumdet ..., sondern auch meine Partei als solche besonders jeweils vor den Wahlen als staatsgefährdend bezeichnet“ hat. „Was bedeutet eine persönliche Ehrung, solange meine Partei vom Chef der Bundesregierung diffamiert wird?“ (12)

Sage niemand, es mangle uns heute an Vorbildern. Eine Persönlichkeit wie Gotthilf Schenkel ist eines.

Gotthilf Schenkel, ein außergewöhnlicher, feinsinniger und unabhängig denkender Mensch, verfasste mehrere Bücher und Aufsätze zu theologischen und politischen Themen, darunter 1946 ein Buch mit dem Titel „Kirche, Sozialismus, Demokratie“. Seine Kritik würde heute dem Marktradikalismus und dem neu erwachenden Nationalismus und Rechtspopulismus gelten. Ein Engagement für mehr Gerechtigkeit, Solidarität und Frieden sind heute so notwendig wie vor 80 Jahren. Die Werte, Normen und politischen Ziele, die er für sich in Anspruch nahm, haben nichts von ihrer Legitimität verloren, denn sie sind noch nicht in der Weise umgesetzt, wie er das gewünscht hätte. Sage niemand, es mangle uns heute an Vorbildern. Eine Persönlichkeit wie Gotthilf Schenkel ist eines. Am 12.3.2015 wurde von der Esslinger Freimaurerloge „Zur Katharinenlinde“ zum ersten Mal der „Gotthilf-Schenkel-Preis für Mitmenschlichkeit“ verliehen (13). Zur Erinnerung an den Antifaschisten, Pfarrer und Politiker

Gotthilf Schenkel wurde eine Straße im neuen Wohngebiet „Im Raiser“ in Stuttgart-Zuffenhausen nach ihm benannt (14). Man könnte sich auch sehr gut vorstellen, dass eine Schule seinen Namen trägt. *Hans-Georg Kerler, pens. Gymnasiallehrer*

1 Schwäbische Tagwacht, 25. 2.1933. 2 Gühring, Albrecht: Zuffenhausen – Dorf, Stadt, Stadtbezirk, Zuffenhausen 2004, S. 404. 3 Süddeutsche Zeitung, 22. März 1933. 4 <https://www2.landesarchiv-bw.de>, 02.07.2016 5 <http://de.evangelischer-widerstand.de>, 02.07.2016 6 Schwäbische Tagwacht, a.a.O. 7 Protokoll der Kirchengemeinderatssitzung vom 12.3.1933. 8 Protokoll der Kirchengemeinderatssitzung vom 12.3.1933. 9 <http://de.evangelischer-widerstand.de>, 02.07.2016 10 <https://www2.landesarchiv-bw.de>, 02.07.2016 11 Das Volk vom 11.11.1952. 12 Vorwärts, 31.7.1959 13 www.freimaurer-esslingen.de, 02.07.2016 14 125 Jahre SPD Zuffenhausen 1889-2014, Stuttgart-Zuffenhausen 2014, S. 65f., 85f.

Eröffnung des gesäuberten Gedenkstein von Lilo Hermann am 20. Juni 2016

Lilo Herrmann, Studentin der technischen Hochschule Stuttgart, kämpfte als junge Mutter mutig gegen die Nazis. Sie wurde im Dezember 1935 verhaftet und 1937 vom „Volksgerichtshof“ zum Tod verurteilt. Am 20. Juni 1988, dem 50. Jahrestag ihrer Hinrichtung zusammen mit Stefan Lovász, Josef Steidle und Artur Göritz, wurde der Gedenkstein vom Stadtjugendring aufgestellt. Geschaffen wurde er von den Bildhauern Herbert Goeser und Joachim Sauter. Im März 2016 wurde er erneut mit einem Hakenkreuz besudelt. Die Universität erstattete Anzeige. Unter Leitung des Universitätsbauamts wurde der Gedenkstein in einer Werkstatt fachmännisch in Ordnung gebracht. Die Kosten mussten durch Spenden erbracht werden.

Zum Jahrestag der Hinrichtung Lilo Herrmanns wurde der restaurierte Gedenkstein in einer Gedenkfeier wieder der Öffentlichkeit übergeben.

Die Universität hat inzwischen durch ihr Archiv ihre Geschichte in der NS-Zeit aufgearbeitet. Es gibt viele neue Erkenntnisse – auch über Lilo Herrmanns Verbindungen zur TH Stuttgart nach 1933. Neben den Redebeiträgen beteiligte sich die Hornbläsergruppe des Universitätsorchesters mit einem musikalischen Beitrag. Nach der Einweihungsfeier hatte die GEW Stuttgart zu einem kleinen Imbiss eingeladen. Für den Kreis Stuttgart hat Annemarie Raab eine Rede gehalten. Der Bezirk Nordwürttemberg hat sich mit einer Spende an der Säuberung beteiligt.

Der ausdrückliche Dank geht an Lothar Letsche, der sich unermüdlich dafür eingesetzt hat, dass der Gedenkstein wieder gesäubert wurde. Dies war im August 2016 gleich noch einmal notwendig.

Die Redebeiträge sind nachzulesen: <http://bawue.vvn-bda.de/2016/06/27/stuttgarter-gedenkstein-fuer-lilo-herrmann-erst-geschaendet-jetzt-restauriert-und-wieder-eingeweiht/>



Wiedereinweihung des restaurierten Gedenksteins für die Widerstandskämpferin Lilo Herrmann 1909–1938, am Jahrestag ihrer Hinrichtung. Der Gedenkstein steht im Stadtpark, Uni-Stuttgart.

Belastete Namensgeber von Schulen - Ein Brief an den Oberbürgermeister vom 15. November 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kuhn,

als Kreisvorsitzende der GEW Kreis Stuttgart wende ich mich heute mit einer dringlichen Bitte an Sie als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart.

Es geht um die Namensgebung von Schulen, die aus der Historie belastet sind.

Wir halten es für zwingend geboten, dass die Namensgeber der öffentlichen Schulen bezüglich ihres Lebenswegs, ihrer Lebensleistung und Ihrer Einstellung zu den Menschen geeignet sind, Vorbilder für Kinder und Jugendliche zu sein. Sofern hieran irgendwelche Zweifel bestehen, ist die Namensgebung sehr sorgfältig zu prüfen.

Wir halten auch in Stuttgart eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema für unerlässlich.

Wünschenswert ist eine Kommission einzurichten, die historische, politische und ethische Maßstäbe an Namensgeber anlegt.

Freiburg ist diesen Weg gegangen. Es wurden Plätze und Wege nach diesen Maßstäben untersucht. Auch wenn bei diesen wesentlich geringere Ansprüche an die Vorbildfunktion der Namensgeber zu stellen sind, wurden als Ergebnis dieser Untersuchungen auch eine Reihe von Umbenennungen wegen belasteter Namensgeber empfohlen.

Als Bildungsgewerkschaft haben wir dabei ein besonderes Augenmerk auf Bildungseinrichtungen.

In diesem Zusammenhang müssen wir das Ferdinand Porsche Gymnasium direkt benennen. Das Gymnasium ist nach Dr. Ing. h. c. F. Porsche genannt, dem Direktor des Volkswagenwerkes in der Zeit des Nationalsozialismus.

Auf einer Gedenktafel vor dem VW-Werk in Wolfsburg steht: „Zum Gedenken an Tausende von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen, die als rassistisch und politisch Verfolgte, als Kriegsgefangene und aus den vom Dritten Reich besetzten Ländern Europas Deportierte im Volkswagenwerk für die Rüstungsanstrengungen und den Krieg eines verbrecherischen Systems gelitten haben.“



Der Initiator und führende Leiter während der gesamten nationalsozialistischen Terrorherrschaft war Dr. Ing. h. c. F. Porsche.

Wie kann nach einem Mann, der für den Tod von tausenden Menschen, darunter hunderte Kinder, verantwortlich ist, eine Schule benannt sein? Der Schulname steht nicht nur für die Ehrung eines großen Menschen unserer Zeit, sondern er hat auch einen besonderen erzieherischen Wert für alle Schüler/innen.

Eine ausführliche Begründung, warum sich Ferdinand Porsche nicht als Namensgeber für eine Bildungseinrichtung eignet, können wir Ihnen gerne in einem ausführlichen Gespräch geben. Das Ferdinand Porsche Gymnasium haben wir als ein besonders auffälliges Beispiel genannt.

Ergebnissen überprüft werden, sollten aber alle Namensgeber der Stuttgarter Schulen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen Vorschläge, wie das weitere Vorgehen unter Einbeziehung der Betroffenen aussehen könnte. Als Beispiel werden wir wegen der Schwere der möglichen Belastungen das Ferdinand Porsche Gymnasium nehmen. Es ist jedoch analog auf alle weiteren Bildungseinrichtungen zu übertragen.

Insbesondere muss untersucht werden:

1. Was ist die historische Bedeutung des Namensgebers?
2. Was ist die politische Bedeutung des Namensgebers?
3. Welchen ethischen Maßstäben folgte der Namensgeber?
4. Diese Fragestellungen können anhand von konkreter Nachforschungen im Archiv erfolgen.
 - a) im Rahmen des Geschichtsunterricht
 - b) im Rahmen eines Projektes
 - c) im öffentlichen Diskurs an der Schule
 - d) im öffentlichen Diskurs im Bezirk Zuffenhausen
 - e) im öffentlichen Diskurs in der Stadt Stuttgart
5. Sollte es noch überlebende Zeitzeugen geben, die während des Naziregimes in Zuffenhausen im Werk Porsche bzw. allgemein für Unternehmen des Volkswagenwerkes gearbeitet haben oder arbeiten mussten, wäre eine Befragung von Zeitzeugen wünschenswert.
6. Die Aktivitäten und Recherchen sind ausführlich zu dokumentieren.
 - a) Schulgemeinde
 - b) Stadt Stuttgart
7. Veröffentlichung der Dokumentation
8. Position beziehen aller Beteiligten: SMV, GLK, Schulkonferenz, Bezirksbeirat, Gemeinderat
 - a) Soll der Name beibehalten werden?
Eine schriftliche Begründung für das Ja ist erforderlich.
 - b) Soll der Name geändert werden?
Eine schriftliche Begründung für das Nein ist ebenso erforderlich.
9. Die Beschlussfassung obliegt dem Gemeinderat.

Über einen konstruktiven Austausch mit Ihnen und der Stadt Stuttgart über diesen Sachverhalt würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Annemarie Raab

Annemarie Raab

ist Lehrerin an der Grund- und Werkrealschule Ostheim. Sie ist Vorsitzende der GEW Kreis-Stuttgart und Vorsitzende des Örtlichen Personalrats GHWRGS beim Staatlichen Schulamt Stuttgart.



Leserbrief zum Artikel „Die Grabenkämpfe sind nicht vorbei“ vom 10.11.2016 in der SZ.

Unsere politisch Verantwortlichen für die Bildungspolitik im Ländle ducken sich weg oder schieben die Schuld dem politischen Gegner zu. Das führt zu nichts.

Wenn das Land zurück an die Spitze bei der vergleichbaren Bildung will, muss es das Fundament der schulischen Bildung eindeutig stärken. Das ist und bleibt die Grundschule. Die Grundschulen in Baden-Württemberg stehen bei der Schüler-Lehrer-Relation auf Platz 16. Das Land hat hier die rote Laterne. Hier wird den Kindern das Lesen, Schreiben, Rechnen und das soziale Miteinander beigebracht und zwar immer schon in heterogenen Klassen. Darauf bauen die weiterführenden Schulen auf. Seit dem letzten IQB-Bildungstrend 2009 kam nun verstärkt der Ganztags, die Inklusion, das individuelle Lernen und die Sprachförderung der Kinder mit einer anderen Muttersprache hinzu, jedoch blieben die zusätzlichen Ressourcen für diese Aufgaben aus. Ressourcenneutral konnte und kann dies nicht umgesetzt werden. Wie lange sollen die Grundschulkollegien noch am Limit arbeiten? Wie lang halten sie diese enorme Arbeitsverdichtung noch aus? Für die Inklusion ist das Zwei-Pädagogen-Prinzip unablässig, für die weiteren pädagogischen Herausforderungen sind zusätzliche Ressourcen, Zeit und Lehrkräfte, zwingend notwendig. Zusätzliche Stunden müssen verbindlich im Pflichtbereich festgeschrieben werden.

Grundschulkollegien sind am Limit!



Das schlechte Abschneiden der Schüler/-innen beim IQB den Gemeinschaftsschulen zuzuweisen, ist völlig haltlos. Gemeinschaftsschüler/-innen sind gar nicht getestet worden. Stattdessen muss die Frage erlaubt sein, ob die weiterführenden Schulen ihrem Bildungsauftrag nachkommen kann, wenn die Grundschule kaputt gespart wird. Da die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung erst zum Schuljahr 2011/12 aufgehoben wurde, kann es auch nicht daran liegen. Die getesteten (IQB-Bildungstrend) Jugendlichen waren alle mit einer damals noch verbindlichen Grundschulempfehlung auf der weiterführenden Schule.

Da uns auch die Selbst- und Fremdevaluation hier nicht hilfreich war, sollte dies zuerst einmal ausgesetzt werden. Zumal die Evaluationen zeitaufwendig sind, den Schulen hierfür jedoch wiederum keine Ressourcen zur Verfügung stehen. Aus Kapazitätsgründen sollten Schulen dies lassen, ganz besonders Grundschulen. Die vorhandene Arbeitszeit kann für unser Kerngeschäft verwendet werden und das ist für Lehrkräfte der Unterricht.

Annemarie Raab

JA13!

Kurz vor den Sommerferien haben Doro Moritz als Landesvorsitzende und Mitglieder der Landesfachgruppe Hauptschule unserer Kultusministerin Frau Dr. Eisenmann einen Stapel mit Resolutionen übergeben.

„Resolution für den Aufstieg von Hauptschullehrkräften“:

Wir, ausgebildete Hauptschullehrkräfte, die an Schulen der Sekundarstufe I und an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterrichten, fordern für alle eine transparente und rechtlich abgesicherte Perspektive für den Aufstieg nach A13/E13 zur Sekundarstufenlehrkraft bzw. zur Sonderschullehrkraft.

Wir fordern, dass die Weiterqualifizierungen im September 2016 beginnen und die Qualifizierungen und der Aufstieg in dieser Wahlperiode abgeschlossen werden.

Wir fordern außerdem ein, dass Lehrkräfte auch ohne Qualifizierungspflicht nach A 13/E13 aufsteigen können, wie das auch 2008 der Fall war. Denn die vorgeschaltete Qualifizierung verhindert für viele Lehrkräfte in pensionsnahen Jahrgängen die Beförderung bzw. die Ruhegehaltsfähigkeit der höheren Besoldung. Damit werden schon wieder die Lehrkräfte benachteiligt, die den schweren Karren Hauptschule jahrzehntelang gezogen haben.

Den Versprechungen müssen endlich Taten folgen! Wir lassen uns nicht mehr verträumen!

Die GEW hat durch ihren unermüdlichen Einsatz einen Erfolg errungen.

Im November beginnt die Qualifizierungsmaßnahme für Werkrealschullehrkräfte, die an Realschulen überhäuftig abgeordnet sind. Das heißt jedoch noch nicht, dass die Lehrkräfte nach der Qualifizierung nach A13/E13 befördert werden. In Stuttgart sind dies nicht einmal eine Handvoll Lehrkräfte.

Der heftig erstrittene Erfolg genügt uns noch nicht. Also lasst uns weitermachen. Wir lassen uns nicht verschaukeln! A13/E13 für alle!

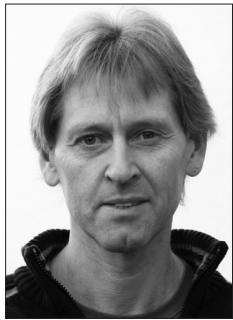
Annemarie Raab



Erhard Korn, Vorsitzender des Vorstandsbereichs Grundsatzfragen, Brigitte Friedrich-Wittig, Vorsitzende der Landesfachgruppe Hauptschule, Katharina Klink, Mitglied der Landesfachgruppe Hauptschule, hinter der Kamera stand Annemarie Raab, Kreisvorsitzende.

Schulgesetz zur Inklusion – jetzt läuft es rund!?

Die Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe hat am 09. Juni 2016 Mitglieder und Nichtmitglieder aller Schularten im Kreis zu einem Informationsabend eingeladen.



Erwin Berger, Vorsitzender der Fachgruppe sonderpädagogische Berufe Kreis Stuttgart

Das „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg“ trat am 01. August 2015 in Kraft und die Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote – SBA-VO ist vor kurzem veröffentlicht worden. Doch was genau hat sich verändert und was heißt das für den Schulalltag. „Diesen Fragen wollen wir an diesem Abend nachgehen.“ Mit diesen Begrüßungsworten eröffnete Erwin Berger, Kreisvorsitzender im Team Sonderpädagogische Berufe, diesen Abend bei dem der große Sitzungssaal bis auf den letzten Platz belegt war.

Martin Pelz, Vorsitzender der Landesfachgruppe Sonderpädagogische Berufe, hat als sachkundiger Referent die wichtigsten Fakten und Änderungen dargestellt und einen Überblick über die vorliegenden gesetzlichen Regelungen gegeben. In seinem Vortrag wurden deutlich fehlende Notwendigkeiten und Verbesserung formuliert, die die momentane Gesetzgebung und erste Verordnung offen lässt:

- Klar definierte Parameter für die Gruppenbildung und die Ressourcenzuweisung
- Qualitätsstandards für inklusive Angebote
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und andere Unterstützungsmaßnahmen
- Einsatz- und Aufgabenbeschreibung für Lehrkräfte aus den SBBZen
- Anrechnungsstunden für zusätzliche zeitliche Belastungen der Lehrkräfte

Es folgten zwei Berichte von Lehrkräften, die aktuell in der Inklusion tätig sind. Eine Fachlehrerin für geistig Behinderte stellte aus ihrer Sicht den Schulalltag und ihre Erfahrungen an einer Grundschule dar. Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot profitieren durchaus in einem inklusiven Angebot. Als Kritikpunkte nannte sie:

- unzureichende Team- und Besprechungszeiten
- keine Anrechnungsstunden, besonders für Fachlehrer/innen mit einem Deputat von 31 Stunden
- hohe Belastung durch zusätzliche Unterrichtsvorbereitungen für die Schüler/innen in der Inklusion in Zeiten, in denen sie nicht mit im Unterricht ist
- Tätigkeit an zwei Schulen bedeutet hohen Zeitaufwand (Fahrzeiten, Besprechungen, GLKs, Feste, ...)
- Fehlende Konzeptionen der kooperierenden Schulen und Vorbereitungszeit der beteiligten Lehrkräfte für die Inklusion
- Erwartungen der allgemeinen Schule an die Sonderschullehrkräfte
- Unkenntnis über die Lehrbefähigung und Zuständigkeit von Fachlehrkräften

Das Elly-Heus-Knapp Gymnasiums und die Helene-Schoettle-Schule stellten ihre „Kooperative Organisationsform“, einst als Außenklasse bezeichnet, vor. In den Ausführungen wurde deutlich, dass der intensive Prozess im Vorfeld und die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion in beiden Kollegien sich als förderlich erweist. Strukturen, Voraussetzungen und Entwicklungsschritte wurden permanent mit dem Kollegium reflektiert. Die so entstandene Rahmenkonzeption Inklusion unter Beteiligung des SBBZ und der Elternschaft hat somit eine breite Basis und hohe Akzeptanz – beste Voraussetzungen also für ein Gelingen eines „kooperativen inklusiven Projekts“ und das nicht nur an einem Gymnasium.



Gebante Zuhörer im großen Sitzungssaal der GEW in Stuttgart

Klar war nach diesem Abend: Schulgesetz und die bisherige Verordnung ändern noch nichts an den erforderlichen Rahmenbedingungen, die der inklusive Transformationsprozess dringend benötigt. Es gibt Vorschläge und Aktionsideen, die während der Diskussion des Abends genannt wurden. Sicher ist, dass man nötige Verbesserungen und Unterstützungen auf vielfältige Weise immer wieder einfordern muss und nicht Verordnungen oder dem Zufall überlassen kann.

Die Kreis- und Landesfachgruppe der GEW werden sich weiterhin für verbesserte Bedingungen im Rahmen der Inklusion einsetzen. Dazu benötigen wir nach wie vor auch die Rückmeldung, Auseinandersetzung und Unterstützung unserer Mitglieder.

Doris Fries

Doris Fries
*Sonderschullehrerin,
Sonderpädagogisches
Bildungs- und Beratungszentrum für geistige
Entwicklung, Gustav-Werner-
Schule und Mitglied im
Personalrat GHWRGS beim
Staatlichen Schulamt
Stuttgart*



Pensionsansprüche

Die Dienstrechtsreform 2011 brachte Änderungen, welche sich direkt in der Höhe der Pensionsansprüche der verbeamteten Kolleginnen und Kollegen niederschlagen können. Vorneweg noch eine Anmerkung: die Dienstrechtsreform wurde unter einer schwarz – gelben Landesregierung verabschiedet.

Diese Auswirkungen betreffen vor allem jene verbeamteten Kolleg/innen (aber nicht nur diese), welche Rentenansprüche aus Angestelltenzeiten als auch Pensionsansprüche aus Beamtenzeiten erworben haben, also zum Beispiel Direkteinsteiger und Technische Lehrkräfte.

Ein kurzer und zugegebenermaßen rudimentärer Ausflug in die Berechnung der Beamtenpensionen zur Erklärung: Ein/e Beamter/in erwirbt im Laufe ihrer Dienstzeiten Pensionsansprüche. Falls sie mit vollem Deputat arbeitet, ist der volle Pensionsanspruch nach 40 Dienstjahren mit maximal 71,75 Prozent der letzten Besoldungsgruppe erreicht. Es werden bei vollem Lehrauftrag pro Jahr also 1,79375 Prozent Pensionsansprüche „erwirtschaftet“.

Personen, welche Rentenansprüche aus Angestelltenzeiten hatten, wurden diese teilweise auch auf die Pensionsansprüche angerechnet (also doppelt!), wobei die Obergrenze von 71,75 Prozent zu beachten war.



Bis 2011 wurden noch zusätzlich maximal bis zu 5 Jahre der Vor- und Ausbildungszeiten auf die verbeamteten Zeiten anerkannt, also Angestelltenzeiten auf die Beamtenzeiten aufaddiert. Bei Technischen Lehrkräften waren dies unter anderem die zur Laufbahn notwendigen Berufsausbildungszeiten (incl. Meisterausbildung und die schulischen Ausbildungsjahre), bei wissenschaftlichen Lehrkräften inklusive der Direkteinsteiger die Studienzeiten.

Lag die Summe aus Rente und Pension über dem Eurowert, der 71,75% der letzten Besoldungsgruppe entspricht, so wurde die Beamtenpension gekürzt.

Die Dienstrechtsreform 2011 brachte hier nun eine gravierende Änderung. Denn sie legte fest, dass die beiden Rentensysteme scharf voneinander getrennt werden. Ansprüche aus Angestellten- als auch aus Beamtenzeiten werden nun also separat betrachtet. Damit fiel aber auch die Anrechnung der Anerkennungsjahren auf die Vor- und Ausbildungszeiten weg. Die wenigsten Kolleg/innen an Beruflichen Schulen erreichen die vollen 40 Dienstjahre als Beamter/in. Ein einfaches Rechenexempel für die Betroffenen: wann wurde man/frau verbeamtet, und wurde alle Jahre mit vollem Deputat unterrichtet?

Da schmerzen nun die 5 Jahre, welche bei den seit 2011 Eingestellten nicht mehr angerechnet werden. In konkreten Zahlen zwei Beispiele: Pro Jahr werden 1,79375 Pensionsanspruch erworben, sind also in 5 Jahren = 8,96875 Prozent. Monetär ausgedrückt bedeutet dies bei einer Technischen Lehrkraft A 11 in der Endstufe 352,82 € im Monat weniger, bei einer wissenschaftlichen Lehrkraft in A 14 Endstufe 479,06 € pro Monat weniger, falls man dadurch anstatt der 40 Dienstjahre nur noch 35 Dienstjahre erreicht. Oder man/frau wurde mit 27 Jahren verbeamtet und arbeitet bis 67 mit vollem Deputat, dann werden auch die vollen Pensionsansprüche erreicht.

Interessant ist es noch die Rentenansprüche aus den Angestelltenzeiten zu betrachten. Denn diese bewirken für diejenigen, die seit 2011 eingestellt wurden, nicht mehr, dass die Beamtenpension gekürzt wird, wenn die Gesamtgeldmenge die Höchstgrenze von 71,75 % überschreitet. Wer aber seinen Rentenbescheid einmal anschaut wird schnell feststellen, dass diese Rente nicht die Lücke der Pensionsansprüche füllt, welche sich eventuell durch das Nichterreichen der Obergrenze von 40 vollen Dienstjahren (wohlgemerkt bei vollem Deputat!) ergibt.

Bei den Kolleg/innen, welche bis 2011 verbeamtet wurden, ist im Einzelfall zu prüfen, wann sie ihre Obergrenze mit der Gesamtheit ihrer Renten- und Pensionsansprüche erreichen und ob für sie eventuell weitere Altersarbeitsmodelle (Teilzeit, Sabbatjahre, etc.) in Frage kommen.

Ein weiterer Aspekt ist noch der vom Gesetzgeber vorgesehene mögliche Ruhestand nach 45 Arbeitsjahren. Aber auch hier gilt die Trennung der Alterssicherungssysteme. Somit kommt keine Kollegin und kein Kollege an einer Beruflichen Schule in diesen Genuss, da die Arbeitszeiten als Angestellte/r und Beamter/in nicht addiert werden, sondern getrennt betrachtet werden und diese Personen in keinem der beiden Systeme 45 Arbeitsjahre erreichen. Die GEW weist schon lange auf diese Ungerechtigkeit bei den politischen Entscheidungsträgern hin – bisher leider ohne Erfolg.

So vielfältig die Vita der Kolleg/innen an den Beruflichen Schulen ist, genauso vielfältig sind die verschiedenen erworbenen Renten- und Pensionsansprüche. Hier kann an dieser Stelle keine Pauschalempfehlung abgegeben werden. Es sind klar die im Vorteil, welche sich über die GEW ihre Ansprüche berechnen lassen können. Die Mitarbeiter/innen in den Geschäftsstellen helfen da gerne weiter und führen für Mitglieder der GEW entsprechende Berechnungen durch.

Jörg Sattur

Jörg Sattur

Technischer Oberlehrer an der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau, Mitglied im Bezirkspersonalrat Berufliche Schulen beim Regierungspräsidium Stuttgart



Ein Einblick in die GEW-Arbeit

Personalräteschulung in Bad Boll

Austausch und Informationsgewinnung in Bad Boll. Im Oktober, von 17.10. bis 19.10.2016 kamen über 200 Personalräte aus allen Schularten Nordwürttembergs zur Jahresschulung in Bad Boll zusammen. Auch der Kreis Stuttgart war mit zahlreichen Personalräten aus den GHWRGS, Gymnasien und Beruflichen Schulen vertreten.

Nach einem gemeinsamen Plenum mit dem Referenden Herrn Schebesta gab es sehr viel Diskussion und Redebedarf. Die Gruppe diskutierte trennscharf aktuelle bildungspolitische Themen, die der schwarz-grüne Koalitionsvertrag aufzeigte. Dieser Austausch fand in zahlreichen Arbeitsgruppen statt. Natürlich kam auch die Input Seite nicht zu kurz und so konnten die Teilnehmer im Bereich des Schulgesetzes neue Informationen erlangen.

Themen wie Probezeit und Teilzeit, außerunterrichtliche Veranstaltung und Beurlaubung waren nur einige Themen, die bearbeitet wurden.

Beim „Schulartennachmittag“ konnten sich die Personalräte in ihre schulspezifischen Themen vertiefen. Hier wurde sehr deutlich, wie wichtig es den einzelnen Teilnehmer/innen ist, sich gegenseitig zuzuhören und zu bestärken. Dass die Personalräte in diesen Tagen in Bad Boll, ein Plenum erfahren, das mit ähnlichen Schwierigkeiten und Problemen im schulischen Alltag zu agieren hat, ist hierbei ein wichtiger Aspekt des Wohlfühlens. Jedoch geht es auch darum gemeinsam Lösungen zu finden und zu benennen.

Nach den drei Tagen, haben die Personalräte wieder einen vollgepackten Rucksack, mit neuen Informationen und einiges an Handwerkszeug, was ihnen die Arbeit vor Ort gut geschult ermöglicht.

Doris Fries



Die Stuttgarter Personalrät/innen aller Schularten kamen im Oktober in Bad Boll zusammen.

Informationsveranstaltung zum VABO

Die GEW Kreisfachgruppe berufliche Schulen Stuttgart hat am 20.06.2016 eine Informationsveranstaltung zum VABO an der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau durchgeführt. Sie fand unter dem Motto „Bildung kann nicht warten – Integration von Anfang an!“ statt.

Referent war Daniel Wunsch, Technischer Lehrer, Mitglied im Bezirkspersonalrat berufliche Schulen Nordbaden und Fachbetreuer für das VABO am Regierungspräsidium Karlsruhe. Er ist auch Mitautor des Leitfadens zum VABO des Kultusministeriums.

Er unterrichtet selbst im VABO und brachte in seinem Vortrag seine alltäglichen Erfahrungen anhand vieler Beispiele aus der Praxis - nicht nur aus dem Unterrichtsgeschehen - hautnah ein.

Die neue Stundentafel, welche ab dem kommenden Schuljahr für das VABO gelten wird, wurde bei der Veranstaltung sehr kritisch von den Teilnehmer/innen diskutiert. Sie bringe erhebliche Veränderungen mit sich und stehe sehr stark unter dem Aspekt der „Ressourcenneutralität“. Aber gerade zusätzliche Mittel seien notwendig, um der Aufgabe Integration von Menschen gerecht zu werden. Allen war klar, dass Fehler und Versäumnisse, welche jetzt begangen würden, später nur unter noch größerem Aufwand beseitigt werden könnten.

Deshalb ist eine zentrale Forderung der GEW, ausreichend Geld und Unterstützung für diese Aufgabe bereitzustellen. Zentrale Menschenrechte (z.B. das Recht auf Bildung und das Recht auf Wohnraum) dürfen nicht zu Lippenbekenntnissen verkümmern, sondern müssen gelebt und umgesetzt werden! Zudem bedarf es dringend eines Masterplans, um die komplexe Problematik kompetent und professionell zu koordinieren.

Jörg Sattur

Die GEW bietet Rechtshilfe Schul- und Beamtenrecht - Crashkurs Stuttgart Prüfungsvorbereitung für Lehramtsanwärter/innen an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Es ist Herbst und landauf, landab bietet die GEW Schulrecht – Crashkurse für Lehramtsanwärter/innen jedweder Schulart an, um diese in ihrer Vorbereitung auf die bevorstehende Prüfung zu unterstützen. Denn auch wenn die Note für das zweite Staatsexamen im Moment keine so bedeutsame Rolle mehr spielt, muss bestanden werden. Und als Start in den Prüfungsreihen ist eine gute Note hier bestärkend und motivierend. Doch geht es der GEW bei dieser Fortbildung um weit mehr. Klar werden soll: unsere Arbeit unterliegt vom Moment der Planung bis zum Beenden der Ausführung, vom ersten Arbeitstag bis zum letzten, bei Beamten sogar darüber hinaus, fest geschriebenen Gesetzen, Rechten und Pflichten. Und es ist eine dieser Pflichten für uns all das zu wissen. Außerdem: nur wer deren Rahmen kennt, kann in diesem frei gestalten. Das haben Tanja Czisch, Personalratsmitglied im ÖPR GHWRGS beim SSA-S und Annemarie Raab, Personalratsvorsitzende beim ÖPR GHWRGS beim SSA-S immer wieder betont und mit Beispielen belegt. Doch die meisten Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Erlasse sind in ihrer Formulierung mehr als sperrig und oft in der Theorie nur schwer zu durchschauen. Da helfen Beispiele aus der Praxis, erzählt von Menschen, die sich schon eine Weile im Schulleben befinden und von einigen Erlebnissen aus ihrem Schulalltag erzählen können, in denen sie auf die genaue Auslegung der einen oder anderen Richtlinie angewiesen waren.

Und so ging es kurz und knackig zur Sache für die knapp 40 Lehramtsanwärter/innen, die sich am 16. September, im Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Abteilung Sonderschulen in der Rosenbergstraße in Stuttgart eingefunden hatten. In dreieinhalb Stunden wurde in einem komprimierten Durchgang das allgemeine Schul- und Beamtenrecht von den Rechtsstrukturen bis zum Laufbahnrecht vorgestellt oder besser im Galopp durchgepeitscht. Anhand von Fallbeispielen wurden Fragen, wie sie in Prüfungen immer wieder gestellt werden, besprochen und ausführlich beantwortet. Insbesondere die Thematik rund um die Aufsichtspflicht beschäftigte die Gruppe sehr und Fragen aus dem eigenen Schulalltag bewiesen im besonderen Maße den Alltagsbezug der Fortbildung.

Und auch, wenn am Ende die Köpfe rauchten, für manche es immer noch zu wenig praktische Beispiele waren und einige Bereiche der Zeit geschuldet nicht durchgesprochen werden konnten, fühlten sich die allermeisten ein gutes Stück besser auf die bevorstehende Prüfung und das kommende Berufsleben vorbereitet. Und eines ist sicherlich bei allen angekommen: Wer in seinem Berufsleben mit den Gesetzen in Konflikt gerät, ist in der GEW wunderbar aufgehoben. Denn die hilft dir mit ihrer umfassenden Rechtsberatung und ihrem Rechtsbeistand, besonders dann wenn dein Dienstherr nicht mehr helfen kann oder will!

Tanja Czisch

Straßburg – eine spannende historisch-politische Exkursion

Die diesjährige Exkursion des GEW-Kreises Stuttgart führte uns am 21./22. Oktober 2016 ins Elsass. Der voll besetzte Bus der Firma Kappus kam ohne größere Staus in Straßburg pünktlich zum ersten Programmpunkt - das bekannte Straßburger Münster - an.

Etwas beeinträchtigt durch die Sicherheitsbestimmungen und die damit verbundenen logistischen Änderungen konnte der großartige Sakralbau innen leider nur ohne die Stadtführerin bewundert werden. Bei einem Gang außen um das Münster und den angrenzenden Gebäuden wurde uns ein erster Eindruck der Einzigartigkeit dieses Bauwerks und der Vielfalt dieser ehemaligen Reichsstadt vermittelt.

Straßburg blickt auf eine lange und wechselvolle Geschichte zurück. Von der römischen Vorgängersiedlung Argentoratum (keltisch: „Weiße Burg“) über die Zeit der Freien Reichsstadt, des Buchdrucks und der Reformation, als Spielball der wechselvollen Deutsch-Französischen Geschichte bis zur Europastadt mit vielen bedeutenden europäischen Institutionen. Nach diesen ersten Wegen durch die Stadt, ließ die Reisegruppe die Eindrücke bei einem typisch elsässischen Abendessen in einer stilvollen Weinstube ausklingen.



Am Samstagmorgen ging es mit dem Bus vorbei am Hafen, der Orangerie und vielen Storchennestern in das Europäische Viertel. Das Europaparlament, der Europarat und der europäische Gerichtshof für Menschenrechte befinden sich dort. Für viele war das anschließend besichtigte ehemalige „Preußische Viertel“ eine Neuentdeckung. Die bewegte Geschichte der Stadt war an allen Ecken zu spüren.

Nach der Busrundtour führte uns die Stadtführerin bei einem Stadtspaziergang nochmals zu interessanten Ecken in der Altstadt und gab uns einige Insider-Tipps für den Nachmittag, der zur freien Verfügung stand. In dieser Zeit konnte geschlemmt werden wie „Gott in Frankreich“ oder auch das ein oder andere Mitbringsel eingekauft werden. Einige nutzten die Zeit, um sich in einem der vielen Museen weiter in die Stadtgeschichte zu vertiefen. Gutgelaunte Teilnehmer traten mit reichlichen Eindrücken die Rückfahrt an und mit gewisser Vorfreude auf die nächste Exkursion.

Doris Fries, Erwin Berger und Kurt Wiedemann

Wer, wenn nicht wir...

GEW/

Stuttgart hat nun 8 Gemeinschaftsschulen

1. Altenburgschule Bad Cannstatt
Gemeinschaftsschule Klasse 5 – Klasse 6 – Klasse 7
Werkrealschule Klasse 8 – Klasse 9
2. Anne Frank Realschule Möhringen
Gemeinschaftsschule Klasse 5 – Klasse 6, Klasse 7
Realschule Klasse 8 – Klasse 9 – Klasse 10
3. Bertha von Suttner Schule Freiberg
Gemeinschaftsschule Klasse 5
Realschule Klasse 6 – Klasse 7 – Klasse 8 – Klasse 9 – Klasse 10
4. Eichendorffschule Bad Cannstatt
Gemeinschaftsschule Klasse 5
Werkrealschule Klasse 6 – Klasse 7 – Klasse 8 – Klasse 9
5. Elise von König Schule in Münster
Gemeinschaftsschule Klasse 5 – Klasse 6 – Klasse 7 Klasse 8
Werkrealschule Klasse 9
6. Körschtalschule Plieningen
Gemeinschaftsschule Klasse 5 – Klasse 6 – Klasse 7
Werkrealschule Klasse 8 – Klasse 9
7. Schickhardtschule Stuttgart-Süd
Gemeinschaftsschule Klasse 5 – Klasse 6
Realschule Klasse 7 – Klasse 8 – Klasse 9 – Klasse 10
8. Weilimdorf
Gemeinschaftsschule Klasse 5 – Klasse 6
Realschule Klasse 7 – Klasse 8 – Klasse 9 – Klasse 10

Den Mutigen gehört die Welt!

Reichen die augenblicklich 8 Gemeinschaftsschulen in Stuttgart aus, um dem Wunsch der Eltern nach einer gemeinsamen Beschulung von Klasse 5 – 10 entsprechen zu können? Oder ist die Kommune gut beraten weitere Anträge auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zu stellen?

Mindestens 3 weitere Schulen haben sich auf den Weg gemacht. Nach den Landtagswahlen steht die GMS nicht im Mittelpunkt der Bildungspolitik. Sie wird sehr kritisch von einigen Parteien und anderen Schularten beäugt bezüglich der personellen Ressourcen und des Klassenteilers von 28 Schüler/innen.

Aufgrund der heterogenen Klassen gibt es keine „überflüssigen“ Ressourcen, die für andere Schularten genommen werden könnten. Ganz im Gegenteil - GMS bräuchten mehr Lehrerwochenstunden und kleinere Klassen für das individuelle Lernen. Das trifft nicht nur auf die GMS, sondern auch auf die Grundschulen zu. Was nicht sein darf und auch nicht ohne Widerstand hingenommen werden darf, ist die Erhöhung des Klassenteilers. Dem müssen wir als GEWerkenschaft ein klares NEIN entgegensetzen. Für die Gemeinde Stuttgart bleibt spannend welche Gemeinschaftsschule eine Oberstufe beantragen wird.

Für die Gemeinschaftsschule ist es von großer Bedeutung, dies trifft jedoch auf alle weiterführenden Schulen zu, dass die Schulart auf den Informationsabenden in der 4. Klasse umfassend und sachlich vorgestellt wird. Das Kultusministerium, Referat Gemeinschaftsschule, hat eine Präsentation für den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule erstellt. Ebenso gibt es eine Präsentation über die Wahlpflichtfächer des Schullaufbahnverfahrens in Klasse 8 und Klasse 9 (www.km-bw.de Button Schule, Button Gemeinschaftsschule, Materialien, Videos, Präsentationen).

Als weiteres hat das Kultusministerium, Referat Gemeinschaftsschule in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung zwei Handreichungen erstellt.

1. Handreichung Kooperation

Die Gemeinschaftsschule bietet alle 3 Niveaustufen ab dem 5. Schuljahr an. Es wird jedoch nicht an allen Gemeinschaftsschulen eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden können. Die Hürden wurden hier vom Gesetzgeber sehr hoch angesetzt. Um die Eltern jedoch schon frühzeitig informieren zu können, welche Möglichkeiten unser Schulsystem nach Klasse 10 bietet, wurde diese Handreichung erstellt (Handreichung: www.km-bw.de/Lde/4185934)

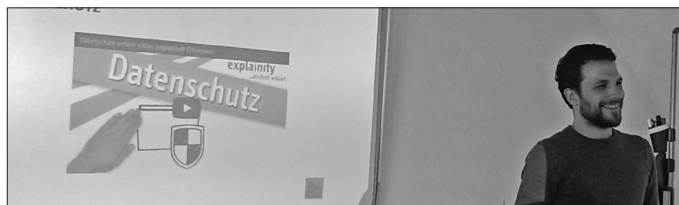
2. Handreichung Leistungsfeststellung, Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung (Handreichung: www.km-bw.de Button Schule, Button Gemeinschaftsschule, Materialien, Videos, Präsentationen).

Gemeinschaftsschulen gehören inzwischen selbstverständlich zu unserem Schulsystem und Eltern sind hierzu unvoreingenommen und vollständig zu informieren.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist die pädagogische Arbeit an Gemeinschaftsschulen wegweisend. Für die Lehrkräfte ist sie zeit- aufwendig und kräftezehrend. Die Kollegien sind gut beraten in besonders hohem Maß den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beachten. Unser Dienstherr geht von 1804 Arbeitszeitsunden aus. Diese gelten für alle Schularten also auch für die Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule. Zusätzliche Aufgaben außerhalb der zu erteilenden Unterrichtsstunden sind sorgfältig zu überdenken. Manchmal ist weniger mehr!

Annamarie Raab

Datenschutz



Gleich nach den Sommerferien gab es eine Fortbildung zum Thema Datenschutz. David Warneck, Ortsgruppenvorsitzender von Esslingen, Mitglied im ÖPR GHWRGS beim SSA-Nürtingen und Mitglied im Hauptpersonalrat GHWRGS beim Kultusministerium ist ein profunder Kenner des Datenschutzes. Kurzweilig hat er uns dargestellt, dass der Datenschutz uns alle angeht. Durch die steti- ge Verwendung des Computers und der digitalen Medien geben wir viele Informationen über uns und andere weiter. In Bezug auf die Schule ist dies jedoch nur unter Beachtung strenger Regeln möglich. Datenschutz sollte ein Thema im Kollegium sein. Fachleute können hier auf die GLK eingeladen werden.

Das Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) hat seit dem 12.9.2016 eine Homepage. Hier finden die Schulen Unterstützungsangebote unter anderem zu Lernstandserhebungen, Qualitätsentwicklung, Evaluation, Bildungsberichterstattung, Schulbuchzulassungen usw.

www.ls-bw.de



Uwe Massa, ein aufrechter Gewerkschafter, ist viel zu früh verstorben

Am 2. August ist Uwe Massa für alle völlig unerwartet und viel zu früh im Alter von 54 Jahren verstorben. Mehrere Amtsperioden



lang war er Vorsitzender des Betriebsrats des IB-Verbunds Württemberg und zeitweise auch Konzernbetriebsratsvorsitzender beim Internationalen Bund. Uwe war seit 1988 Gewerkschaftsmitglied, 1999 wechselte er zur GEW. Maßgeblich hat er als Mitglied der GEW-Tarifkommission die Tarifpolitik beim IB mitbestimmt. Seine ruhige, ausgleichende Art wird uns fehlen. In Erinnerung bleiben werden uns seine genialen Reden bei Betriebsversammlungen, sein unermüdlicher

Einsatz für die Rechte der Beschäftigten sowie die glückliche Hand, die er bei Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber hatte. Betriebsratsarbeit und Gewerkschaft gehörten für ihn immer zusammen. Am Ort seines Wirkens, dem Betriebsratsbüro, ist er zusammengebrochen und kehrte nicht mehr zu seiner Frau und seinen beiden Kindern zurück.

Wir trauern mit seinen Angehörigen um einen herzenguten Menschen und aufrechten Gewerkschafter. *Inge Goerlich*

Jubiliarehrung

Am 29. Juni lud der Kreis die diesjährigen Jubilare mit 25 Jahren GEW-Mitgliedschaft in die Staatsgalerie ein. Im Mittelpunkt stand eine Führung über die Werke von Giorgio De Chirico unter dem Motto „Magie der Moderne“. In einer sehr interessanten, äußerst informativen und hochkompetenten Führung durch Herrn Stübner konnten sich alle Teilnehmer intensiv mit dem Leben und Wirken des Künstlers auseinandersetzen.

Beim anschließenden Kaffee und Kuchen im Restaurant „Der Gast“ fand die Übergabe der Urkunden und eines Büchergutscheines mit dem ausdrücklichen Dank des GEW Kreises Stuttgart statt. In einer angeregten Diskussion über verschiedene bildungspolitische Themen verlief die Zeit wie im Flug. Einzelne nutzten die Gelegenheit, um sich nach der Stärkung nochmal die Ausstellung in Ruhe zu betrachten. Allen war es wichtig, dem Kreis für die Anerkennung zu danken. *Anne Weil-Baltruschat*



Cornelia Kaiser – ein ÖPR Mitglied zwischen Kleinkind und Kunst und Kleinkind

Seit 6 Jahren ist Cornelia Kaiser nun schon im örtlichen Personalrat Stuttgart tätig. Als Vertreterin der Arbeitnehmer/innen hat sie sich mit großem Einsatz und Einfühlungsvermögen für die Belange der Kolleginnen und Kollegen eingesetzt.

Mit viel Herz ist sie aber auch Grundschulförderklassenlehrerin an der Österfeldschule. Dort zeigt sie, wie kreativ und flexibel man im Schulalltag sein muss. Ihr großes Gespür, was Kinder und ihre Lehrer/innen brauchen, zeichnet sie aus. Diese Gabe merkt man auch bei ihrer ÖPR Arbeit. Voller Elan setzt sie sich ein und sucht mit „Schwung“ nach Lösungen, ein großes Anliegen ist ihr das Thema Krankheitsvertretung für Grundschulförderklassenlehrer/innen.

Den Schwung und ihre Kreativität zeigt sie auch in ihrer außerschulischen Leidenschaft, der Malerei. Hier findet sie Entspannung und einen Ausgleich zum Schulalltag. So „wirkt“ sie zwischen Kunst und Kleinkind schon seit vielen Schuljahren. Zum Schuljahresende 2015/16 verlässt nun Cornelia Kaiser den ÖPR, um sich wieder voll und ganz ihrer Grundschulförderklasse zu widmen. Die Mitglieder des ÖPRs sagen „Danke“ und bye bye, liebe Conny!

Jutta Münzner, Mitglied im ÖPR GHWRGS beim SSA-5

Im Juli feierte die GEW ihren 60.



An einem schönen lauen Sommerabend haben vier aktive und langjährige Gewerkschaftsmitglieder aus dem Kreis Stuttgart mitgefeiert. Jürgen Stahl, Landesfachgruppenvorsitzender Gymnasium und Mitglied im Hauptpersonalrat Gymnasium beim Kultusministerium, Erwin Berger, stellvertretender Kreisvorsitzender und stellvertretender Personalratsvorsitzender im Örtlichen Personalrat GHWRGS beim Staatlichen Schulamt Stuttgart, Rolf Dzillak, ehemals langjähriger Kreisvorsitzender und Personalratsvorsitzender für die damaligen GHRS-Schulen beim Staatlichen Schulamt Stuttgart, Kurt Wiedemann, Rechner im Team mit Christian Meissner, bis zum Schuljahresende 2015/16 Personalratsmitglied und weiterhin Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte GHWRGS beim Kultusministerium

Verschiedenes

Steuertipps vom Kollegen für Kolleg/innen

Tipps für die Vorbereitung und Erstellung der Steuererklärung von Lehrerinnen und Lehrern gibt unser Kollege und Steuerexperte* Kurt Wiedemann

Termin: Mittwoch, 22. Februar 2017

Zeit: 14.30 bis ca. 17.00 Uhr

Ort: Jahn-Realschule, Stuttgart Bad Cannstatt, Überkinger Straße 48, 70372 Stuttgart

Themen:

Wie gehe ich bei der Planung, Vorbereitung und Erstellung der Steuererklärung vor?

- Fahrtkosten zur Schule
- Arbeitszimmer für Lehrer/innen
- Arbeitsmittel wie z.B. Einrichtungsgegenstände
- Computerabschreibung
- Telefon- und Portokosten
- Fachbücher und Fachliteratur
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen
- Dienstliche Fahrtkosten
- Umzugskosten aus beruflichen Gründen usw.
- Steuerrechtliche Änderungen

Neue Punkte:

- Steuererklärung für Rentner/Pensionäre/innen
- Steuererklärung für Anwärter/Referendar/innen

Hinweis:

Für Anwärter/innen und Referendar/innen gibt es eine eigene zusätzliche Steuertippveranstaltung am Donnerstag, 6. April in der GEW Geschäftsstelle; Anmeldung unter: bezirk.nw@gew.bw.de

Anmeldung zur Veranstaltung „Steuertipps für Lehrkräfte“

Anmeldung bis spätestens 10. Februar 2017

per E-mail: czisch@gmx.de

Bei der Anmeldung werden GEW-Mitglieder bevorzugt zugelassen. Unkostenbeitrag incl. Reader (4. völlig überarbeitete und ergänzte Neuauflage) für Nichtmitglieder 15 €. Für Mitglieder entstehen nur die Kosten für den Reader in Höhe von 6 €. Die Kosten sind steuerlich absetzbar.

Hiermit melde ich mich zur Veranstaltung Steuertipps am

22. Februar 2017 verbindlich an:

Name, Vorname: _____

E-Mail-Adresse _____

Schule: _____

Tel. privat: _____

GEW-Mitglied ja nein

Sollten Sie kurzfristig verhindert sein, bitte unbedingt absagen!

**Kurt Wiedemann ist langjähriger ehrenamtlicher Richter beim Finanzgericht Baden-Württemberg und führte in den 90er Jahren die Arbeitszimmerklage über den Bundesfinanzhof bis zum Bundesverfassungsgericht*

Man muss einfach fragen...

Wie soll eine Lehrkraft herausfinden, ob Unterrichtsangebote von Unternehmen, Organisationen usw. nicht nur Eigennutz, verstecktes Sponsoring oder hauptsächlich Eigenwerbung darstellen?

Das ist gar nicht so einfach. Allerdings sind wir durch den Bildungsplan 2016 auch aufgefordert, dazu beizutragen, dass Schüler/innen mündige Bürger/innen werden. Hier gehört unabhängig die Förderung der Finanzkompetenz hinzu.

Die Verbraucherzentrale hat für dieses Thema eine bundesweite Aktion im Rahmen des Projektes Wirtschaftlicher Verbraucherschutz konzipiert: „Banktour“

Es ist besonders wichtig, noch vor der Volljährigkeit auf den Kontakt mit der Bank vorzubereiten. Sie sind eine begehrte Zielgruppe und die Kund/innen von morgen. Den Banken Fragen zu stellen und die Antworten zu vergleichen, führt zum Erlernen einer Orientierungskompetenz.

Wer sich jetzt für die Banktour interessiert, kann sich direkt an die Verbraucherzentrale wenden. Annemarie Raab

Juli 2016: Tag der offenen Tür im Willi-Bleicher-Haus



Im Juli 2016 hat das neu renovierte Willi-Bleicher-Haus – ehemals DGB-Haus, zum Tag der offenen Tür eingeladen. Alle Mitgliedsgewerkschaften waren eingeladen sich vorzustellen. Selbstverständlich folgten wir als GEW Kreis Stuttgart dieser Einladung. Wie auf dem Bild zu sehen ist, war dies ein erfreulicher Termin. Tanja Czisch, stellvertretende Kreisvorsitzende, und Lars Thiede, GEW-Kreissekretär von Nordwürttemberg strahlten viel Lebensfreude vor unserem Stand aus. Im Foyer des Hauses sind immer wieder sehenswerte Ausstellungen zu sehen. Es lohnt sich den Weg durch das Willi-Bleicher-Haus zu nehmen.

Impressum:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Kreis Stuttgart, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart
Verantwortlich: Annemarie Raab